



II- 10504 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTER**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/72-I/D/14/a/93

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

4462 /AB

1993-07-09

zu 4834 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Tichy-Schreder, Klomfar und Kollegen haben am 12. Mai 1993 unter der Nr. 4834/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einschätzung der Nahversorgungslage gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Stimmen Sie mit den Erkenntnissen der Konsumentenschützer in der Arbeiterkammer überein, daß es sich bei der Frage der fehlenden Nahversorgung um kein breitflächiges, reales Problem handelt?
- Wenn ja, warum?
  - Wenn nein, wie können Sie sich die Konklusion der Arbeiterkammer-Studie die Nahversorgungsproblematik betreffend erklären?
2. Sind in Ihrem Ressort Studien, die sich mit den Folgen einer fehlenden Nahversorgung auf zum Beispiel wenig mobile, ältere Konsumenten beschäftigen, bekannt?
- Wenn nein, ist daran gedacht, derartige Studien in Auftrag zu geben?
  - Wenn ja, wie lauten die Erkenntnisse daraus und welche konsumentenpolitische Aktivitäten haben Sie aufgrund dieser Schlußfolgerungen gesetzt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

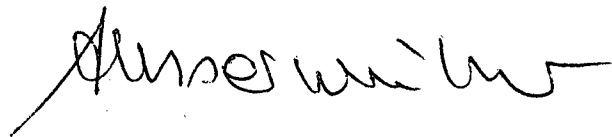
Soweit meinem Ressort bekannt, stützen sich die in der Studie "Konsument 1992" der AK enthaltenen Aussagen bezüglich der Nahversorgung auf eine repräsentative Befragung der österreichischen Verbraucher.

Da es sich bei gegenständlicher Studie nicht um eine umfassende, alle Aspekte (z. B. umweltbezogene Kriterien) der Nahversorgung berücksichtigende Untersuchung, sondern um die Erfassung der subjektiven Einschätzung des Verbrauchers handelt, halte ich eine generelle Bewertung der Nahversorgungsfrage auf Grund der Ergebnisse dieser Studie für nicht zielführend.

Zu Frage 2:

Derartige aktuelle Studien sind meinem Ressort nicht bekannt.

Im übrigen sind Angelegenheiten der Nahversorgung im Nahversorgungsgesetz, BGBl.Nr. 392/1977, geregelt, dessen Vollziehung nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hanserwitzer".